



# Importfahrzeug

## Auftrag zur Überprüfung der Zulassungsfähigkeit und Fahrzeugprüfung

### Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Name / Vorname *	
Strasse / Nr. *	
PLZ / Ort *	
Telefon / Mobil *	
E-Mail *	
Zuständige Person	
Wunschtermin / Prüfort	
Kontrollschild (sofern bereits vorhanden)	AR
Ort, Datum / Unterschrift*	

\* Pflichtfeld

### Fahrzeugangaben

Fahrzeugart *		Marke / Typ *	
Stamm-Nummer *		Km-Stand *	

\* Pflichtfeld

**Erforderliche Unterlagen** können Sie am Schalter abgeben oder uns per E-Mail oder Post senden (zur Vorabklärung reichen Kopien). Für die Fahrzeugprüfung und anschliessender Zulassung müssen die Unterlagen im Original vorliegen.

- **Prüfungsbericht (Form. 13.20 A)** mit Zollstempel und ggf. mit Bescheinigung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bei neuen Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern (LNF). Ausgenommen von der CO<sub>2</sub>-Abgabe sind Fahrzeuge welche nachweislich im Ausland vor mehr als 12 Monaten vor der Zollanmeldung in der Schweiz, ordentlich zugelassen worden sind, oder wenn sie vor mehr als 6 Monaten und vor höchstens 12 Monaten vor der Zollanmeldung in der Schweiz, im Ausland ordentlich zugelassen worden sind und zum Zeitpunkt der Zollanmeldung eine Fahrleistung von 5000 km oder mehr aufweisen;
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung** (CoC [Certificate of Conformity], sofern vorhanden);
- **Ausländische Zulassungsunterlagen** (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil I +II) bei Fahrzeugen, die im Ausland bereits im Verkehr waren;
- **Veranlagungsverfügung ZOLL / MWST** (ausgestellt auf Importeur mit Wohnsitz im Kanton AR); oder durch die Zollstelle beglaubigte Formulare 18.44, 18.45, 18.46, bei Abfertigung als Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut; oder durch die Zollstelle bewilligte Formulare 15.30 oder 15.40 bei unverzollten Fahrzeugen, die mit Zollschildern zugelassen werden.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Prüfung durch den technischen Kundendienst wird Ihnen unsere Disposition einen Prüfungstermin zuteilen. Bei unvollständigen Unterlagen kann der Auftrag nicht bearbeitet werden.

### Gebühren ([bGS 761.32 - Gebührentarif zum EG SVG](#))

Die Überprüfung der Zulassungsfähigkeit bei nicht abgeänderten Fahrzeugen mit CoC ist grundsätzlich gebührenfrei. Bei aufwändigen Fällen wird ein Betrag von Fr. 60.- pro angebrochene halbe Stunde verrechnet (Gebührentarif Art. 14, Abs. 3). Für die Fahrzeugprüfung nicht typengeprüfter Fahrzeuge wird ein Zuschlag von 50 - 100% erhoben (Gebührentarif Art. 8, Abs. 1, lit. b).

----- Bitte leer lassen, wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt -----

Prüfungstermin auf Halter-Nr.:	Datum / Kurzzeichen:
Besonderes, Bemerkungen:	